



Qualitätszeichen Baden-Württemberg  
Eigenkontrolle



**QZBW - Tierische Produkte**  
(Auszug aus QGS Baden-Württemberg)  
**- Zusatzanforderungen Schweinehaltung -**

Schnittstellen		Anforderungen	Erfüllung		Bemerkungen
Gesetz	QS		Ja	Nein	
<b>1. Alle Tierarten</b>					
		<b>1.1 Systemteilnahme</b>			
	OZBW	> Teilnahmeerklärung abgeschlossen und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	OZBW	> Betrieb nimmt am Qualitätssicherungssystem nach QS teil (Hinweis: sofern Zertifizierung nach QS besteht, kann Erstkontrolle zusammen mit dem nächstem Regelaudit erfolgen, aber innerhalb von 12 Monaten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		<b>1.2 Sachkunde</b>			
	OZBW	für Produktion verantwortliche Person > verfügt nachweislich über eine landwirtschaftliche Ausbildung, die mind. die Anforderungen an Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>1.3 Herkunft des Tieres</b>			
	OZBW	> Tiere in Baden-Württemberg oder in einem angrenzenden Bundesland geboren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		<b>1.4 Dienstleister</b>			
	OZBW	(Hinweis: gilt nur, wenn Prozesse ganz oder teilweise von Dienstleistern ausgliedert werden) > mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass alle QZBW-Anforderungen hinsichtlich Prozess- und Produktqualität eingehalten werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		<b>1.5 ohne Gentechnik</b>			
	OZBW	Umstellungsriten > Umstellungszeit bei Fütterung und ggf. Zukauf von Tieren beachtet (Hinweise: - vier Monate - um die "Ohne Gentechnik"-konforme Fütterung in Ferkelaufzuchtbetrieben für die Mindestfütterungsfrist von QZBW-Mastschweinen anrechnen zu können, müssen Ferkelaufzuchtbetriebe ab 01.01.2021 entweder als Erzeuger an OZBW teilnehmen oder bei VLOG als Ferkelaufzuchtbetrieb bzgl. GVO freier Fütterung registriert sein. (Die Registrierungsfrist gilt nicht für OZBW-Mastbetriebe, die Ferkel zur Mast im eigenen Betrieb erzeugen))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO Merkblatt
	OZBW	Externe Dienstleister > GVO-Freiheit mit Dienstleistern, z.B. Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, Transporteure und Speditionen nachweislich gewährleistet (Vertragliche Regelung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO



## Medieninformationen

Medien-ID	734
Titel	Checkliste Eigenkontrolle Erzeuger - Schwein Zusatzanforderungen
Beschreibung	Tierische Produkte (Auszug aus GQSBW) - Zusatzanforderungen Schweinemast
Nutzungsrecht	-
Originaldatei:	EK CL ERZ ZA Schwein 2024_1.pdf
Dateigröße:	434.51 KB
Kategorien:	Schwein
Kollektionen:	
Schlagwörter:	Erzeuger , Schwein , Checkliste , Zusatzanforderungen , Eigenkontrolle , Schweinemast , EKCLERZZA